

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 99. Ratssitzung vom 17. Juni 2020

2618. 2017/104

Weisung vom 10.06.2019:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2017/104.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *In der Weisung zeigten wir deutlich, dass wir Ihren Auftrag ernst nehmen. Er deckt sich ausserdem mit der Absichtserklärung des Stadtrats im «Programm Wohnen». Die Fragestellung ist allerdings sehr komplex und wir klären diese sehr seriös ab. Dafür brauchen wir ein wenig mehr Zeit. Wir beantragen Ihnen eine Fristerstreckung um ein Jahr, um Ihnen dann eine gute Lösung, die auch die vielfältigen Rahmenbedingungen würdigt, präsentieren zu können*

Maria del Carmen Señorán (SVP) *stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen: Wir finden, dass der Stadtrat genügend Zeit für die Prüfung hatte und lehnen darum diesen Antrag auf Fristerstreckung ab.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/104 der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 12. April 2017 betreffend Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger, wird um zwölf Monate bis zum 6. Juni 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat